

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Lessingstraße"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 05.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	03.12.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BV/BA-25/164****Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Lessingstraße“**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Lessingstraße“, begrenzt:

- im Norden durch die Wohngrundstücke „Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße 7 und 8“
- im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“ (Theodor-Fontane-Straße)
- im Süden durch Anlagen der Deutschen Bahn
- im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 36, „Wohnbebauung Worth-Länder“ (Heinrich-Heine-Straße)

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 21/9.1 über den Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 16. Oktober 1991
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 30/6.1 über den Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 28. Oktober 1992
- Satzungsbeschluss Nr. 35/18.1 über den Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 12. Mai 1993

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Lessingstraße“ war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zur Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Initiator und Bauträger war die Fa. Hauth GmbH. Das Planverfahren wurde aus verschiedenen (planungstechnischen) Gründen nicht abgeschlossen. Die Erschließung und Bebauung wurden trotzdem realisiert.

Hierzu bietet das BauGB entsprechende Möglichkeiten (§ 33 BauGB bzw. § 125 BauGB), welche hier Anwendung fanden.

Die Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Nr. 9 können aufgehoben werden, da das sich das Wohngebiet nunmehr innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet und der § 34 BauGB Anwendung zur Anwendung kommt.

Eine Übernahme der Verkehrsflächen durch die Stadt einschl. öffentlicher Widmung ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

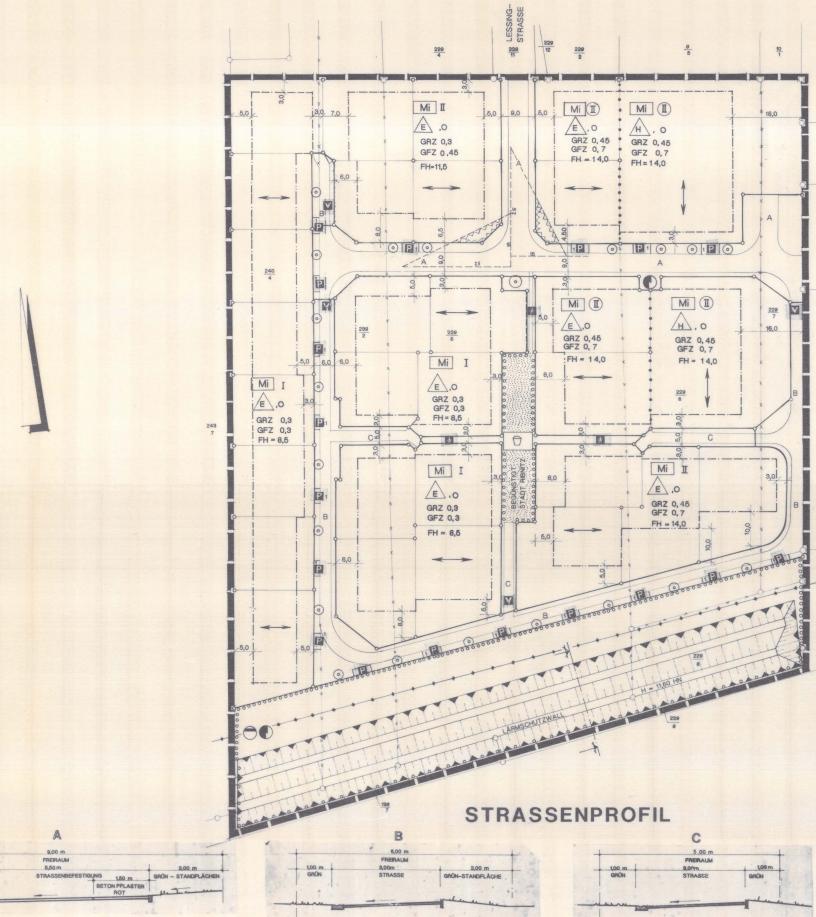
Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	B009_Lessingstraße (öffentlich)
---	---------------------------------

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 500



STRASSENPROFIL



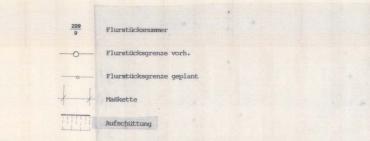
ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG

TEXT TEIL B

Grenze des staatlichen Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9	\$ 9 (7) BauGB
Mindestabstand Zwischen der Innenzeile - zwingend	\$ 6 BauVO
Zahl der Vollgeschosse als Hochgarage	\$ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 BauGB
Grundflächenzahl 1,0, 0,3	\$ 16 BauVO
Geschäftsfächernachweis 1,0, 0,45	\$ 20 BauVO
Maximale Fließhöhe z.B. 11,5 über Straßenebenerfläche	\$ 16 BauVO
Hauptfirstrichtung	
Einzelhäuser	
Bauengruppen	
Baugrenze	\$ 22 BauGB
Bebauung zwingend	\$ 22 BauGB
Straßenoberfläche	\$ 9 (1.1.1) BauGB
Stadtbegrenzungslinie	\$ 9 BauGB
Vorhabenfläche - bestimmender Bebauungsbereich	
Großsachen	\$ 6 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 \$ 6 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
öffentliche Parkfläche	\$ 9 (1.1.1) BauGB
Degression von Flächen zum Anflanszen von Bäumen	\$ 9 (1.1.5) BauGB
von der bebauten Freiflächen Grundstückstypen (Sichtdreiecke)	\$ 9 (1.1.0) BauGB
Plätze für Nebenanlagen (Übergangsplatze)	\$ 9 (1.4) BauGB
Pflanzplatz für Einzelhäuser	\$ 9 (1.25) BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)	\$ 9 (1.12) BauGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	\$ 16 (5) BauGB
Abschlussergne	
Vorbeleuchten am Schutz gegen schädliche Durchsetzungen (Instandhaltungsgesetz)	\$ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
Parzellenbegrenzung	
Hauptversorgungslinie	\$ 5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 \$ 9 Abs. 1 Nr. 13 Abs. 6 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



229

9



SATZUNG DER STADT RIBNITZ - DAMGARTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 9

LESSINGSTRASSE

